

TOP 7 - Frauen in der Berufspolitik

Politik ist (auch) Frauensache

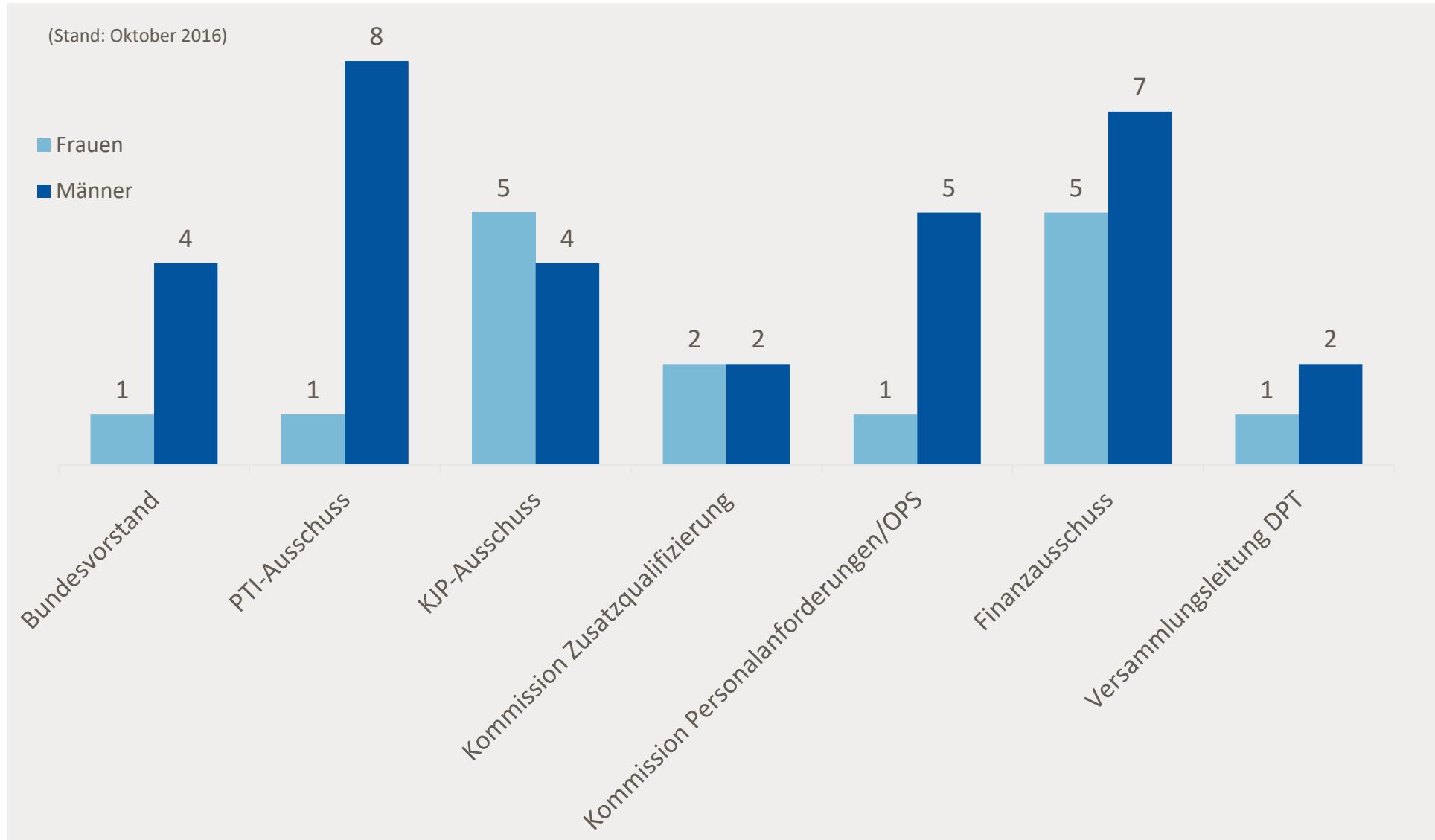
Dr. Andrea Benecke, Heike Peper, Dr. Heike Winter

32. DPT | 20./21. April 2018



14. November 1961:
Vereidigung von
Elisabeth Schwarzhaupt
als Bundesministerin
für Gesundheitswesen

Ausgangssituation Frauenanteil in den Gremien der BPtK



Ergebnisse der Bund-Länder-AG Frauen in der Berufspolitik



Gleichstellung von Frauen und Männern in den Gremien soll erreicht werden durch:

Quotenregelungen in der Satzung der BPtK:

- Aufnahme von Quotenregelungen, die gleichermaßen für Frauen und Männer gelten und die Gleichstellung der Geschlechter in allen Gremien der BPtK möglich machen sollen

Errichtung einer Gleichstellungskommission:

- Einrichtung einer Gleichstellungskommission durch den Bundesvorstand mit dem Ziel, eine tatsächliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der berufspolitischen Arbeit der BPtK zu erreichen

Gründe für die Quote

- Repräsentanz der Mitgliedschaft für die Zukunftsfähigkeit der BPtK
- Gleichstellung von Frauen und Männern als Aufgabe des Staates
- Frauenförderung hat Vorrang vor dem Diskriminierungsverbot

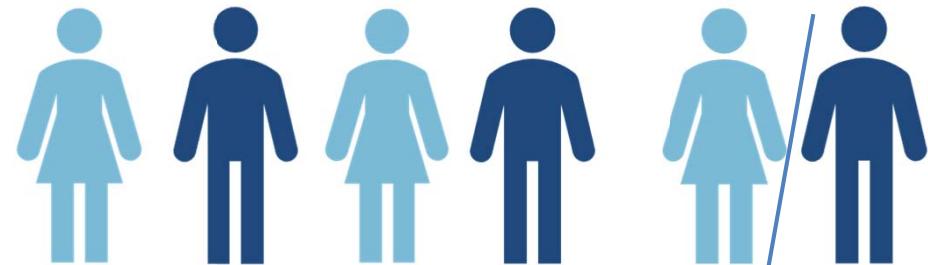
Anträge sind das Ergebnis der verschiedenen Perspektiven und ein Angebot, gemeinsam die Zukunft der Berufspolitik zu gestalten

Geplante Satzungsänderungsanträge: Bundesvorstand

Bundesvorstand:

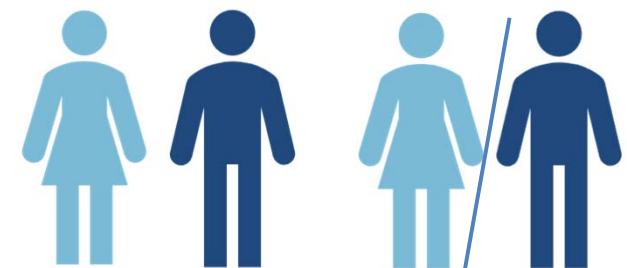
Quotenregelung:

Mindestens 2 Frauen
und mindestens 2 Männer



Präsidium des Bundesvorstandes:

beide Geschlechter müssen vertreten sein

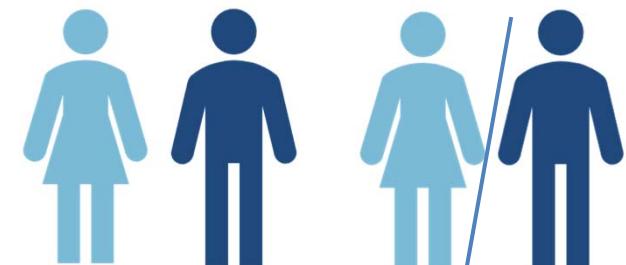


- Antrag: Einfügung in § 10 Absatz 2 Satzung der BPtK:
„Dem Vorstand gehören mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer an. Unter den drei Positionen der Präsidentin/des Präsidenten und der zwei Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten müssen beide Geschlechter vertreten sein.“

Geplante Satzungsänderungsanträge: Versammlungsleitung und Wahlausschuss

- Versammlungsleitung und Wahlausschuss bestehen aus je drei Personen
- Antrag: Einfügung in § 8 Absatz 2 Satzung der BPtK:
„Der Versammlungsleitung gehören mindestens eine Frau und mindestens ein Mann an.“
- Antrag: Einfügung in § 12 Absatz 4 Satzung der BPtK:
„Dem Wahlausschuss gehören mindestens eine Frau und mindestens ein Mann an.“

mindestens 1 Frau und mindestens 1 Mann



Geplante Satzungsänderungsanträge: Besondere Ausschüsse und Kommissionen



- DPT kann Ausschüsse für besondere Arbeitsgebiete bilden
- Kommissionen werden zu bestimmten Sachthemen und Arbeitsgebieten vom Vorstand der BPtK oder dem DPT gebildet
- Antrag: Einfügung in § 20 Satzung der BPtK:
„In den Ausschüssen sollen Frauen und Männer in gleichem Maße vertreten sein.“
- Antrag: Einfügung in § 21 Satzung der BPtK:
„In den Kommissionen sollen Frauen und Männer in gleichem Maße vertreten sein.“

Geplante Satzungsänderungsanträge: Finanzausschuss

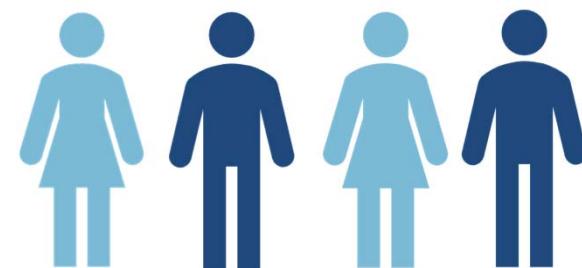


- Besonderheit: Die Landeskammern entsenden Mitglieder und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für den Finanzausschuss.
- Lösung: Unter den beiden Personen, die die Landeskammern in den Finanzausschuss entsenden, sollen beide Geschlechter vertreten sein
- Antrag: Einfügung in § 19 Satzung der BPtK:
„Jede Mitgliedskammer benennt ein Mitglied und eine/n Stellvertreter/in für den Finanzausschuss. Unter diesen zwei Personen sollen beide Geschlechter vertreten sein.“

Geplante Satzungsänderungsanträge: KJP-Vertreterinnen/KJP-Vertreter im Länderrat

- Im Länderrat wird die Berufsgruppe der KJP vertreten durch zwei Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter
- Wahl durch den DPT auf Vorschlag der anwesenden KJP
- Antrag: Einfügung in § 15 Absatz 2 Satzung BPtK:
„Unter den Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen sollen Frauen und Männer in gleichem Maße vertreten sein.“

Frauen und Männer gleich



Gleichstellungskommission



- Einrichtung einer Gleichstellungskommission durch den Bundesvorstand mit dem Ziel, eine Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der berufspolitischen Arbeit der Bundespsychotherapeutenkammer zu erreichen

Warum?

- Gleichstellung und Sicherung von Vielfalt in der Besetzung von Gremien benötigen eine nachhaltige Strategie

„Um die Gleichheit ganz zu erreichen, die die Quelle des Glücks beider Geschlechter wäre, müsste den Frauen das Duell gestattet werden. [...] Gegen das Jahr 2000 hin, werden diese Ideen nicht mehr lächerlich sein!“

Stendhal, französischer Schriftsteller (1783 - 1842)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Geplante Satzungsänderungsanträge: Übergangsregelungen



- Übergangsregelungen notwendig, um sofortige Neuwahl/Neubesetzung zu vermeiden
- Quotenregelungen entfalten erst ihre Wirkung bei der nächsten Wahl (Vorstand), Neubesetzung (Ausschüsse/Kommissionen), Neu-Entsendung (Mitglieder des Finanzausschusses)
- Keine Übergangsregelung notwendig bei:
 - Wahlausschuss (kein Amt auf Dauer)
 - Versammlungsleitung und KJP-Vertreterinnen/KJP-Vertreter im Länderrat (kein Verstoß gegen neues Satzungsrecht)